

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Andreas Steinhard
	Telefon (0202)	+49 202 563 1310
	Fax (0202)	+49 202 563 1700
	E-Mail	Andreas.Steinhard@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0745/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 19.06.2024 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Entgegennahme o. B.		
Katastrophenschutzbedarfsplan 2023 für die Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Zwischenbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem beschlossenen Katastrophenschutzbedarfsplan der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Der Bevölkerungsschutz setzt sich aus dem Zivil- und Katastrophenschutz zusammen. Zum Zivilschutz zählen Maßnahmen, die im Kriegs- oder Spannungsfall zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen werden. Die Planungshoheit liegt beim Bund. Katastrophenschutz ist originäre Aufgabe der Bundesländer, die als oberste Katastrophenschutzbehörden auftreten. Nach § 2 BHKG Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörde Aufgabenträger für den Katastrophenschutz.

Demnach hat die Stadt Wuppertal nach § 4 BHKG Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1) aufzustellen, welche im Regelfall spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

Zur Ermittlung der im Katastrophenfall erforderlichen Ressourcen wurde eine Katastrophenschutzbedarfsplanung durchgeführt. Diese erfolgte szenarienbasiert in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz.

Der erstellte Katastrophenschutzbedarfsplan setzte die vorhandenen Bewältigungskapazitäten und Vorplanungen einem Stresstest aus, um zukünftige Handlungsfelder für den Katastrophenschutz zu ermitteln.

Die Lülfsicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Ersterstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Wuppertal.

Im Gesamtprozess wurden Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Gefahrenabwehr, der Verwaltung, der Gesundheits- und Privatwirtschaft, sowie den kritischen Infrastrukturen und der Wissenschaft beteiligt.

Zur Strukturierung der im Katastrophenschutzbedarfsplan ermittelten 71 Maßnahmen, wurde ein interner Umsetzungsplan erstellt.

Dieser Umsetzungsplan wird im Rahmen des Umsetzungsprozesses des Katastrophenschutzbedarfsplans 2023 kontinuierlich fortgeschrieben. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung relevanter Arbeitsschritte und Meilensteine über die gesamte, mehrjährige Dauer der Umsetzungsphase. Darüber hinaus wird auch im Falle wechselnder Zuständigkeiten ein lückenloser Wissenstransfer gewährleistet. Die regelmäßige Fortschreibung des Umsetzungsplans ermöglicht es außerdem, alle an der Umsetzung beteiligten Akteure innerhalb der Stadtverwaltung inklusive politischer Gremien und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, stets zeitnah über den aktuellen Fortschritt der Umsetzung in Kenntnis setzen zu können.

Das hier vorliegende Dokument soll eine Übersicht über die in den Jahren 2024 und 2025 planbaren Maßnahmen darstellen. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag aus dem Stadtbetrieb Feuerwehr, die auf den Prioritäten des Katastrophenschutzbedarfsplans beruhen.

Einzelne Maßnahmen konnten zwischenzeitlich schon umgesetzt werden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Dies resultiert aus bereits in der Vergangenheit getätigten Haushaltsanmeldungen und der Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Projekten. Zudem gibt es Maßnahmen, die ausschließlich durch organisatorische Schritte umsetzbar waren / sind und keiner finanziellen Ressourcen bedürfen.

Ebenso konnte die Nutzung von Förderpaketen realisiert werden. Dies wird auch weiterhin geprüft und bei Möglichkeit genutzt.

Übersicht der bereits realisierten / in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen:

Maßnahmen aus dem Katastrophenschutzbedarfsplan	abgeschlossen	In der Umsetzung
Weiterentwicklung und Etablierung der Einsatzanweisung Betreuung und Unterbringung		•
Technische Härtung der digitalen Alarmierung	•	
Herstellung einer Notstromfähigkeit für alle Feuer und Rettungswachen		•

Konzeptionierung und Vorplanung von Massen-evakuierungen		•
Vorbereitung und Härtung von Abschnittsführungsstellen		•
Vorhaltebedarf für den Drohneneinsatz	•	
Sanitätsdienstliche Absicherung von Betreuungsstellen	•	
Fortlaufende Netzwerkarbeit der KRITIS und Stakeholder		•

Anzugehende Maßnahmen:

Umsetzbare Maßnahme aus dem Katastrophenschutzbedarfsplan	Kosten	Gestaffelte Kosten
Optimierung Katastrophenschutzlager (Flächenbedarf und Funktionalität)	Optional	Optional
Einrichtung einer zentralen Logistikeinheit		40.000€/a bis 2028
Weitere Konzeption und Vorplanung der Kraftstoffversorgung und –lieferung	100.000€	
Einbindung der Privatwirtschaft	50.000€	
Konzeptionierung der Betreuung vulnerabler Gruppen oder Personen im Stromausfall	134.000€	
Beratung und Unterstützung von KRITIS und städtischen Einrichtungen bei der Konzeption des Krisenmanagements		10.000€/a
Ermittlung Vorhaltebedarf von mobilen HKW's, BHKW's sowie Netzersatzanlagen	685.000€	
Weitere Konzeptionierung der Logistik zur Trinkwasserversorgung	130.000€	
Sicherstellung der Alarmierung von Stabsmitgliedern und kritischem Personal		2.600€/a
Vorplanung von Führungsressourcen (Führen, Bereitstellungsräume, Lotsendienste)	100.000€	
Schaffung redundanter Räumlichkeiten für den Führungsstab	40.000€	

Personeller Bedarf (Aufwuchs lt. Katastrophenschutzbedarfsplan):

200.5 (Krisenmanagement)	1 VK
304 (Bevölkerungsschutz)	3,5 VK

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die Stadt hat gemäß § 50 Abs. 1 BHKG die Kosten für die ihr aus dem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Insofern sind die Kosten sukzessive zu konkretisieren und werden als Beschlussvorlagen in die Gremien eingebracht. Die Möglichkeiten der Finanzierung sind nach den zum jeweiligen Planungszeitpunkt bestehenden Rahmenbedingungen zu prüfen.

Zeitplan

Bei den hier aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich um die in 2024 und 2025 realisierbaren. Vorbehaltlich der freigegebenen und zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.